

POLITIK FORUM

Krebsregistrierung

Habemus legem!

Die Krebsliga fordert seit Jahrzehnten eine einheitliche und flächendeckende Erfassung aller Krebserkrankungen in der Schweiz. Im Rahmen der Schlussabstimmungen zur Frühjahrs-session der eidgenössischen Räte wurde das Krebsregistrierungsgesetz nach sehr kurzer parlamentarischer Phase mit wuchtigem Mehr angenommen.

Dieses Tempo ist für ein Gesetz aussergewöhnlich und nur möglich, wenn verschiedene Faktoren aufeinandertreffen: Das Thema stösst auf viel Goodwill, ist international verbreitet, und es finden sich bereits viele regionale Register. Das zuständige Bundesamt für Gesundheit hat den Prozess vorbildlich gestaltet und die betroffenen Kreise früh einbezogen. So konnten Anregungen und Bedenken eingebracht werden.

Die Oncosuisse-Organisationen konnten den nationalen Politikerinnen und Politikern Sinn und Zweck der Register verdeutlichen. Im Rahmen eines Hearings in der Kommission des Nationalrats (SGK-NR) brachten sie ihre Haltung zum KRG ein. Dabei standen zwei Punkte im Vordergrund: Erstens sollen die Daten genügend lange verfügbar sein (die Forderung nach einer deutlichen Verlängerung der Fristen zur Aufbewahrung und Anonymisierung), zweitens sollen die Krebsregisterdaten mit anderen Datensätzen verknüpfbar sein. Nach eingehender Diskussion verlängerte die Kommission die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung der Originaldaten von fünf auf 30 Jahre bei Erwachsenen und 80 Jahre bei Kindern.

Im Erstrat: Dezember 2015

Dem überarbeiteten und verbesserten Vorschlag stimmte der Nationalrat als Erstrat im Dezember 2015 sehr deutlich zu. Dass sich in der Debatte – abgesehen von den engagierten Eingangsvoten der Nationalrätinnen Bea Heim (SP) und Isabelle Moret (FDP) sowie Nationalrat Thomas Weibel (GLP) – niemand (!) zu den Gesetzesartikeln äusserte, liegt zu einem Teil sicherlich daran, dass nur einen Tag später die mit Spannung erwartete Gesamterneuerungswahl des Bundesrats stattfand. Vielmehr noch aber widerspiegelte das Resultat die grosse Einigkeit über die Bedeutung des Gesetzesentwurfs.

Im Ständerat und im Nationalrat: März 2016

Ähnlich entwickelte sich das Geschäft im Ständerat im März 2016: Der mit einer kleinen formaljuristischen Änderung versehene Entwurf wurde ohne Gegenstimme in der kleinen Kammer angenommen. Das KRG wurde danach im Nationalrat ohne Beratung bestätigt. In der Schlussabstimmung der beiden Räte wurde die grosse Akzeptanz erneut deutlich: Die grosse Kammer stimmte mit 192 zu 3 Stimmen zu, im Ständerat drückten 45 Parlamentsmitglieder «Ja», ohne Gegenstimme. Ein klares Votum!

Herzlichen Dank allen Beteiligten aus den verschiedensten Organisationen und Fachgesellschaften für ihren langjährigen Einsatz! Aber dieser soll noch weiter gehen: Nach der parlamentarischen Diskussion gilt es, die Verordnungen zum Gesetz zu erarbeiten – und auch dabei unsere Sichtweise einzubringen.

▼ Patrick Imhof
Beauftragter Politik, Krebsliga Schweiz